

Sitzung vom 2. November 2016

**1049. Postulat (Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür)**

Die Kantonsräte Moritz Spillmann, Ottenbach, und Christoph Ziegler, Elgg, haben am 11. Juli 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Arbeitszeitstudie über alle Bildungsstufen (Kindergarten und Primarstufe, Sekundarstufe I und II) zu erstellen.

*Begründung:*

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist immer wieder Gegenstand bildungspolitischer Diskussionen und Fragestellungen. Sei es, dass das Schulfeld selber eine Überlastung beklagt (vgl. Projekt Belastung – Entlastung), die Direktion aktiv steuernd eingreift (vgl. Berufsauftrag), Gerichte sich mit den Anstellungsbedingungen beschäftigen (vgl. Lohnklage der Kindergartenstufe) oder sei es, dass die Finanzpolitik der Bildungspolitik Vorgaben macht (vgl. Lü 16). Bei all diesen Diskussionen zeigt sich, dass aktuelle Daten fehlen und damit auf bereits ältere Studien (insbes. Forneck/Schriever 2000 oder Arbeitszeitstudie LCH 2009) zurückgegriffen werden muss, deren Aussagen angesichts der sehr dynamischen Schulentwicklung der letzten Jahre aber die aktuelle Realität nur bedingt widerspiegeln können.

Dass die bildungspolitischen Diskussionen ohne genügende Datengrundlage geführt werden müssen, ist unhaltbar. So fehlt der Bildungsdirektion in der aktuellen Debatte um die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen der modernen Sprachen im Gymnasium eine über Vermutungen hinausgehende faktenbasierte Grundlage. Ohne sachliche Begründung sind Eingriffe in die Arbeitsbedingungen aber willkürlich und genügen weder dem Anspruch an eine berechenbare Bildungspolitik noch an einen verlässlichen Arbeitgeber. Aber auch zur Umsetzung des Berufsauftrages an der Volksschule sind verlässliche Daten erforderlich, um den Schulleitungen die notwendigen Informationen zur Ausgestaltung der neuen Handlungsspielräume zu geben.

Die Erhebung der Arbeitszeit aller Lehrpersonen ist damit eine entscheidende Voraussetzung, um die bildungspolitischen Diskussionen und Entscheide auf eine ausreichende Basis zu stellen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Moritz Spillmann, Ottenbach, und Christoph Ziegler, Elgg, wird wie folgt Stellung genommen:

Voraussetzung für eine aussagekräftige und repräsentative Arbeitszeitstudie ist vorab eine genügend grosse Datenmenge. Die Forderung des Postulates nach einer Erhebung über alle Bildungsstufen erfordert zudem eine Differenzierung innerhalb der Schulstufen, da die Aufgaben der Lehrpersonen nicht direkt vergleichbar sind. Es müssten beispielsweise der Klassentyp (Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklasse, Sekundarschule A, B oder C) oder die Funktion (mit oder ohne Klassenlehrerverantwortung) berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass eine Arbeitszeitstudie, die wie die erwähnte kantonale Studie von H. J. Forneck und F. Schriever von 2000 auf einer Selbstdeklaration beruht, nicht als gesicherte Grundlage in den bildungspolitischen Diskussionen verwendet werden könnte. Um Daten bzw. Werte zu erhalten, die von allen akzeptiert würden, müssten die Lehrpersonen im Rahmen einer Studie begleitet werden.

Eine solche Begleitung in Verbindung mit den einleitend dargestellten Differenzierungen und der benötigten Datenmenge führt dazu, dass die geforderte Arbeitszeitstudie einen finanziell untragbar hohen Aufwand zur Folge hätte.

Für die Einhaltung der Arbeitszeiten der Lehrpersonen an den Schulen sind die verantwortlichen Führungsorgane zuständig. An der Volksschule wird beispielsweise mit der Umsetzung des neu festgelegten Berufsauftrags ab Schuljahr 2017/2018 eine langjährige Forderung der Lehrerverbände erfüllt. Mit dem neuen Berufsauftrag vereinbart neu die Schulleitung mit den Lehrerinnen und Lehrern die Anzahl der zu unterrichtenden Lektionen und legt mit ihnen den Zeitaufwand in den anderen Tätigkeitsbereichen fest. Für Letztere erfassen die Lehrpersonen die geleistete Arbeitszeit selber, um eine Kontrolle darüber zu haben. Mit dieser Planung können Stärken der Lehrerinnen und Lehrer gezielter genutzt und die Lehrpersonen besser vor zeitlicher Überlastung geschützt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 247/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**